



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Mai 2012 (30.05)
(OR. en)**

**7461/10
EXT 2**

**COEST 68
PESC 317
NIS 16
JAI 209
WTO 78
ENER 73**

TEILWEISE FREIGABE

des Dokuments 7461/10 RESTREINT

vom 26. April 2010

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Beziehungen zur Republik Aserbaidschan

- Ermächtigung, Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Republik Aserbaidschan einzuleiten
-

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des oben genannten Dokuments.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. April 2010 (07.05)
(OR. en)**

ANLAGE

**7461/10
EXT 2 (29.5.2012)**

RESTREINT UE

COEST	68
PESC	317
NIS	16
JAI	209
WTO	78
ENER	73

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den ASTV/Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Betr.: Beziehungen zur Republik Aserbaidschan
– Ermächtigung, Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Republik Aserbaidschan einzuleiten

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Oktober 2009 eine Empfehlung zur Ermächtigung der Kommission vorgelegt, Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Republik Aserbaidschan einzuleiten (Dok. 15946/09 RESTREINT UE).
2. Der Generalsekretär/Hohe Vertreter hat dem Rat am 16. November 2009 einen Beitrag zu den GASP- und ESVP-Aspekten des Entwurfs der Verhandlungsrichtlinien für ein Assoziierungsabkommen mit der Republik Aserbaidschan (Dok. 16102/09 RESTREINT UE) unterbreitet.
3. Der Ausschuss für Handelspolitik hat die handelspolitischen Aspekte des Entwurfs der Verhandlungsrichtlinien am 4. Dezember 2009 gebilligt.

4. Die Gruppe "Osteuropa und Zentralasien" hat die Verhandlungsrichtlinien zwischen dem 16. November 2009 und dem 15. März 2010 mehrmals erörtert. Am 15. März 2010 ist die Gruppe zu einer vorläufigen Einigung über die Verhandlungsrichtlinien gelangt. Die institutionellen Fragen zur Eröffnung der Verhandlungen, insbesondere die Benennung der Verhandlungsführer, die im Namen der EU und der Mitgliedstaaten ernannt werden müssen, und die Ernennung des Leiters des Verhandlungsteams der Union wurden der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen unterbreitet.

NICHT FREIGEgeben

5. Am 15., 18., 23. und 30. März 2010 sowie am 8., 12., 15., 19. und 22. April 2010 hat die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen nach entsprechenden Beratungen Einvernehmen über die Benennung der Verhandlungsführer, die im Namen der EU und – für Angelegenheiten, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen – im Namen der Mitgliedstaaten zu ernennen sind, und über die Ernennung des Leiters des Verhandlungsteams der Union sowie über die Form des zur Ermächtigung zur Einleitung der Verhandlungen anzunehmenden Rechtsakts erzielt.¹
6. Somit wird der Rat vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit Aserbaidschan in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 8977/10 anzunehmen²;
 - zu vereinbaren, die in Anlage I enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen;

¹

NICHT FREIGEgeben

² In Anbetracht der Art dieses Beschlusses wird dieser nicht im Amtsblatt veröffentlicht (vgl. Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates).

- den in Anlage II wiedergegebenen Entwurf eines Schreibens zu billigen, das der Präsident des Rates dem Europäischen Parlament zu dessen Unterrichtung gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV übermittelt;
 - die im Addendum (Dok. 8962/10) zu dem obengenannten Ratsbeschluss enthaltenen Verhandlungsrichtlinien anzunehmen.
7. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten werden ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 8978/10 anzunehmen.

NICHT FREIGEgeben

NICHT FREIGEgeben

Schreiben an das Europäische Parlament

- Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Aufnahme von Verhandlungen mit Aserbaidshan über ein Assoziierungsabkommen
- Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission hat dem Rat am 30. Oktober 2009 eine Empfehlung für Verhandlungen mit Aserbaidshan über ein Assoziierungsabkommen vorgelegt, das das derzeit geltende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ersetzen und das breite Spektrum der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit widerspiegeln und weiterentwickeln soll.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Rat am [10. Mai 2010] beschlossen hat, die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu ermächtigen, Verhandlungen mit Aserbaidshan aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit haben die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen, in eigenem Namen die Bestimmungen des Abkommens auszuhandeln, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

Vor der Annahme eines Ratsbeschlusses über den Abschluss des Assoziierungsabkommens wird der Text des Abkommens gemäß Artikel 218 Absatz 6 des AEUV dem Europäischen Parlament zur Zustimmung unterbreitet.

Der Präsident des Rates
